

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

Rainer Offergeld MdB, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, würdigt die Verleihung des Friedensnobelpreises an Mutter Teresa: Mutig und ermutigend. Seite 1

Björn Engholm MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister, sieht den Einsatz von Unionspolitikern für Zwangsexmatrikulation: Mit dem Gesetz der Redlichkeit nur schwer vereinbar. Seite 2/3

Peter Reuschenbach MdB erläutert die Konjunkturlage: Vor neuem Investitionsboom? Seite 4

Peter Conradi MdB schildert, wie mit einem Trick das Grundgesetz umgangen wird: Der Verfassungsfeind Seite 5

Hans Büchler MdB nimmt Abschied von Kurt Koblitz: Einer, auf den man sich immer verlassen konnte. Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 201

18. Oktober 1979

Mutig und ermutigend

Zur Verleihung des Friedensnobelpreises an Mutter Teresa
Von Rainer Offergeld MdB
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Das norwegische Nobelpreiskomitee hat den diesjährigen Friedensnobelpreis an Mutter Teresa verliehen, die zusammen mit den Schwestern und Brüdern ihres Ordens seit mehr als 30 Jahren Kalkuttas ärmsten Menschen in oft auswegloser Lage Hoffnung und Hilfe gibt, Plätze in Schulen, Krankenstationen und in ihrem Sterbehaus bietet.

Diese Preisverleihung ist eine ebenso mutige wie ermutigende Entscheidung. Sie ruft uns ins Bewußtsein, daß es immer noch ein weiter Weg zum Frieden ist, auch wenn die Waffen schweigen; daß es nicht genügt, sich auf eine Koexistenz zu verständigen. Solange Millionen Menschen in der Dritten Welt bitterste Not leiden, solange jährlich 15 Millionen Kinder sterben, bleibt für die Betroffenen "Frieden" ein leerer Begriff, ebenso wie "Entwicklung" wenig bedeutet, wenn die Ärmsten nichts davon spüren. Mutter Teresa hat die Konsequenz daraus gezogen, direkt zu den Menschen zu gehen, die Hilfe brauchen.

Der diesjährige Friedensnobelpreis kann all diejenigen ermutigen, die in den Entwicklungsländern persönlich daran mitarbeiten, die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen. Es gibt viele Beispiele für bewundernswürdige Leistungen vieler Menschen aus allen Erdteilen - gerade auch in Indien. Mutter Teresas besonderes Verdienst ist es, nicht nur selbst praktisch zu helfen, sondern auch viel Engagement in Indien und bei uns in Europa geweckt zu haben.

Die Nobelpreiskomitees in Stockholm und Oslo haben mit ihren Auszeichnungen an die Wirtschaftswissenschaftler Lewis und Schultz für deren Arbeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung der Dritten Welt und an Mutter Teresa für ihren Beitrag zur Bekämpfung der absoluten Armut dokumentiert, daß die Lösung der Probleme der Entwicklungsländer eine entscheidende Frage des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts geworden ist.
(-/18.10.1979/bgy/ca)



Mit dem Gesetz der Redlichkeit nur schwer vereinbar

Unionsvorstoß für Zwangsexmatrikulation erschwert Studienreform

Von Björn Engholm MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Will die CDU/CSU-Fraktion Sanktionsmechanismus für Studenten erhalten? Dies legt ein Beitrag von MdB Volker Rühle, Obmann der CDU/CSU im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft, im Deutschland-Union-Dienst, Nr. 198, unter der Überschrift "Ist die Studienreform am Ende?" nahe. Er will uns glauben machen, daß die Beibehaltung der Zwangsexmatrikulation von Studenten bei Überschreitung der Regelstudienzeit die Studienreform sichere.

Das Gegenteil ist richtig:

1. Sofern überhaupt ein Zusammenhang zwischen dem Wegfall der Zwangsexmatrikulation und dem Fortgang der Studienreform besteht, kann dieser nur eine positive Wirkung für die nunmehr in Gang gekommene Studienreform haben. Wir müssen uns vor Augen halten, daß die Mehrheit der Studenten die Sanktionsregelung als eine persönliche Bedrohung empfindet und die Mehrheit der Hochschullehrer sie darin unterstützt - wenn auch häufig aus ganz anderen Motiven. Die Fronten in diesem Streit sind inzwischen so verhärtet, daß dies den Weg zu einer Verständigung in der Studienreform zunehmend versperren würde. Die Sanktionsregelung, die nach dem Willen des Gesetzgebers gerade die Studienreform fördern sollte, hätte sich damit in ihr Gegenteil verkehrt.

Es war also die Sorge um den zu erwartenden Stillstand in der Studienreform, die die Länder und den Bund bewogen haben, sich für die Aufhebung der Zwangsexmatrikulation einzusetzen.

2. Wieso gerade die beabsichtigte Novellierung zu längeren Studienzeiten führen soll, ist nicht verständlich. Denn die in Paragraph 10 Hochschulrahmengesetz (HRG) vorgesehene Regelstudienzeit von vier Jahren, die nur in besonders begründeten Fällen überschritten werden kann, bleibt unangetastet. Die Verpflichtung der Hochschulen also, im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des HRG das Studienangebot neu zu strukturieren und von unnötigem Stoffballast zu befreien, wird aufrecht erhalten. Diese Aufgabe ist und bleibt auch weiterhin das zentrale Anliegen der Studienreform. Nach Wegfall der Sanktionsregelung wird noch deutlicher, daß die Hochschullehrer, mit ihrem starken Gewicht in den Gremien, die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Studienreform tragen.
3. Auch bewirkt die HRG-Novellierung, wie die Länder in ihrer Begründung zum Bundesratsgesetzentwurf ausführen, keine zusätzliche Blockade der Studienplätze für andere Studierwillige. Die Festsetzung der Zulassungszahlen für Studienanfänger stellt nämlich auf die Regelstudienzeit, nicht aber auf die tatsächliche Studierendauer ab. Abgesehen davon zeigt die Erfahrung, daß Studenten in höheren Semestern



die Hochschuleinrichtungen nur noch sehr eingeschränkt benutzen und damit die Studienbedingungen der Kommilitonen nicht in dem befürchteten Ausmaß erschwert werden.

4. Bleibt zuletzt die Behauptung, der Wegfall der Zwangsexmatrikulation bevorzuge die Kinder reicher Familien. Es mag sein, daß Volker Rühle in dem unbegrenzt langen Studium an einer Hochschule einen "Vorteil" sieht; die Mehrheit der Studenten dürfte dies mit Sicherheit jedoch nicht tun. Sie ist nicht zuletzt angesichts der veränderten Berufsperspektiven für Hochschulabsolventen daran interessiert, das Studium möglichst zügig abzuschließen. Wegen einiger Außenseiter, die möglicherweise unangemessenlang studieren, alle Studenten mit einer Sanktion zu bedrohen, entspricht nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Was nun schließlich die auf BAföG angewiesenen Studenten angeht, hat ihnen die vom HRG vorgesehene Zwangsexmatrikulation weder genützt, noch ihr nunmehr geplanter Wegfall geschadet. Die Dauer der BAföG-Förderung stand niemals in einem inneren Zusammenhang mit der Zwangsexmatrikulation. Im Interesse einer soliden Hochschulpolitik sollten wir vermeiden, einzelne Studentengruppierungen gegeneinander auszuspielen und fragwürdiges politisches Kapital daraus zu schlagen.

5. Wenn MdB Rühle schließlich den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für den zu erwartenden schleppenden Fortgang der Studienreform verantwortlich machen will, so sollte er zunächst einmal eine Erklärung dafür abgeben, wieso die Studienreform in der Vergangenheit trotz Bestehen der Zwangsexmatrikulation nur höchst zögerlich vorangekommen ist. Statt vordergründiger Anwürfe sollte der Abgeordnete Rühle den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft besser darin unterstützen, daß die Verantwortlichen in Ländern und Hochschulen nunmehr rasch konkrete und sachlich überzeugende Entscheidungen treffen. Herrn Rühles Vorgehen entspricht einer nicht erfolgreichen Taktik: Dem Bund alle Verantwortung zuzuschieben, ohne dabei auf die begrenzten Zuständigkeiten des Bundes im Bereich der Studienreform Rücksicht zu nehmen.

Mit dem Gesetz der Redlichkeit, das Jürgen Schmude zu wahren uneingeschränkt bemüht ist, ist das nur schwer in Einklang zu bringen. (-/18.10.1979/ks/ca)

+ + +



Vor neuem Investitions-Boom?

Kapazitätsauslastung hoch wie lange nicht !

Von Peter Reuschenbach MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft

"Der Aufschwung hat Dampf: Immer mehr Unternehmen geraten an die Grenzen ihrer Produktionsmöglichkeit. Die Auftragsbücher schwellen an, weil die Lieferungen mit den Bestellungen nicht Schritt halten können. Die Lagerbestände werden knapper."

So beschreibt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung die derzeitige Lage. Gewiß kein Zweckoptimismus zugunsten der sozialliberalen Koalition, der da aus dem Lager der Arbeitgeber verbreitet wird.

Zahlen untermauern die etwas lyrische Beschreibung. Im ersten Halbjahr 1979 betrug der Auslastungsgrad des Produktionspotentials der verarbeitenden Industrie mehr als 90 Prozent. Damit ist diese Marke erstmals seit 1973 wieder überschritten und liegt höher als der Durchschnitt der Jahre 1967 bis 1972 mit rund 87 Prozent.

Zwar ist das Bild in den einzelnen Industriebereichen unterschiedlich; die "Zugpferde der Konjunktur", die Investitionsgüterindustrie mit cirka 92 Prozent und die Verbrauchsgüterindustrie mit cirka 96 Prozent, stoßen aber bereits hart an ihre Kapazitätsgrenzen. Es liegt auf der Hand, daß diese Kapazitätsauslastung Unternehmen veranlaßt, Produktionsanlagen zu modernisieren und zu erweitern.

Auch die Fertigwaren-Lager werden erstmals seit Rezessionsbeginn 1973 wieder als zu klein bezeichnet. Die steigende Nachfrage kann nicht in den üblichen Fristen befriedigt werden. Auch das spricht für Kapazitätserweiterungen. Zwar lamentiert das Arbeitgeber-Institut noch über angeblich mangelhafte Unternehmenserträge, die nicht zu Kapazitätserweiterungen ermuntern. Dagegen sprechen die im ersten Halbjahr doppelt so stark wie die Arbeitnehmerereinkommen gestiegenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögensanlagen.

So rechnet das Münchner Ifo-Institut damit, daß die Investitionen 1980 um real zehn Prozent zunehmen. Auch die Deutsche Bundesbank ist optimistisch. "Nachdem sich die Ertragslage nachhaltig verbessert hat und zunehmend die Kapazitätsgrenzen erreicht werden, hat diese wichtige konjunkturelle Schubkraft eine solide Basis", stellen die Frankfurter Währungshüter in ihrem jüngsten Monatsbericht fest.

Alles in allem: Das "Hausgemachte" kann sich sehen lassen. Die außenwirtschaftlichen Einflüsse - Währungs- und Energiepreis-Trubulenzen - treffen auf eine widerstandsfähige Wirtschaftslage. Sie sind zwar nicht ungefährlich, zur Zeit aber auch nicht lebensbedrohend.

(-/18.10.1979/hi/ca)

+ + +



Der Verfassungsfeind

Mit einem Trick das Grundgesetz umgangen

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975 darf die Überzeugung vertreten werden, "eine Partei verfolge verfassungsfeindliche Ziele" und sei deshalb politisch zu bekämpfen. Das Gericht hat gleichzeitig daran erinnert, daß nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz die Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit und damit über das Verbot einer Partei allein dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten ist. Die Bundesregierung hält sich an diese Entscheidung und spricht von Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielsetzungen. Sie hält die Begriffe "verfassungswidrig" und "verfassungsfeindlich" materiell auseinander und verwendet letzteren lediglich in ihrer politischen Aufklärungsarbeit, ohne damit Rechtsfolgen für Mitglieder solcher Parteien zu verbinden.

Bei einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema "Extremisten im öffentlichen Dienst" wurde allerdings deutlich, wie sich der Begriff "verfassungsfeindlich" aus dem politischen Meinungskampf inzwischen verselbständigt und zum Rechtsbegriff verfestigt hat. Die baden-württembergische Landesregierung erklärt beispielsweise den Begriff "verfassungsfeindlich" als materiell identisch mit dem Begriff "verfassungswidrig" und knüpft daran Rechtsfolgen für die Mitglieder der Parteien, die sie als verfassungsfeindlich bezeichnet. Der Unterschied sei nur (!) formaler Art, während die Verfassungswidrigkeit allein vom Bundesverfassungsgericht festgestellt werden dürfe, sei es der Regierung, der Verwaltung und beliebigen anderen Gerichten erlaubt, die Verfassungsfeindlichkeit einer Partei festzustellen. So wird hierzulande mit einem Trick das Grundgesetz umgangen.

Der Bundesdisziplinaranwalt teilt offenbar die Auffassung der Landesregierung Baden-Württemberg und knüpft an die Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit einer Partei Rechtsfolgen für deren Mitglieder. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung ihre verfassungskonforme Rechtsauffassung auch gegenüber dem Bundesdisziplinaranwalt deutlich machen würde.

Der Nichtjurist nimmt an, daß Juristen ihre Worte sorgfältig abwägen. Bei der Tagung der Evangelischen Akademie ging es jedoch munter durcheinander: Aus der "Partei mit verfassungsfeindlichen Zielsetzungen" wurde flugs die "verfassungsfeindliche Partei". Zum "verfassungsfeindlichen Verhalten" eines einzelnen Bürgers kommt die "verfassungsfeindliche Einstellung". Von da ist es nur ein Schritt bis hin zum Begriff "Verfassungsfeind", den dann auch Bundesdisziplinaranwalt und baden-württembergische Landesregierung gleichermaßen verwendeten. Selbst in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart (VRS I 255/78 vom 26. Juli 1979) wird ganz ungeniert darüber räsoniert, ob ein Kläger "Verfassungsfeind" ist. Herbert Wehner hat vor Jahren davor gewarnt, aus dem nebulösen Begriff "Verfassungsfeindlichkeit" werde eines Tages der "Verfassungsfeind" abgeleitet, der dann zwangsläufig zum Staatsfeind, zum Volksfeind erklärt werde. Nun sind wir soweit: In beiden Teilen Deutschlands gibt es wieder den Staatsfeind unseliger deutscher Tradition.

Vom "Verfassungsfeind", sei er nun Bewerber oder langjähriger Beamter, wird verlangt, er müsse sich von seiner Partei distanzieren, müsse seinen Überzeugungen "abschwören"; gleichzeitig wird erklärt, dies reiche möglicherweise nicht aus, die Zweifel in die Verfassungstreue zu beseitigen, denn bei der Unterwanderungstaktik der Verfassungsfeinde müsse sich die Behörde vorbehalten, die Ehrlichkeit des "Abschwörens" in Zweifel zu stellen. Das ist reines Mittelalter, finsterste Inquisition. Hier werden nicht Handlungen, hier werden Gesinnungen verfolgt, nach dem Motto: "Tut nichts, der Jude wird verbrannt."

(-/18.10.1979/vo-he/hgs)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

Einer, auf den immer Verlaß war

Menschen wie Kurt Koblitz sind selten geworden

Von Hans Büchler MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Wenn diese Zeilen erscheinen, geht Kurt Koblitz seinen letzten Weg. Die Arbeitsgruppe für innerdeutsche Beziehungen der SPD-Bundestagsfraktion verliert mit ihm eines ihrer gewissenhaftesten und zuverlässigsten Mitglieder. Kurt Koblitz war nie ein Mann des lauten Wortes. Er überzeugte durch das, was er sich selbst abverlangte. Das war nie wenig.

Pflichterfüllung und Überzeugungstreue prägten den Weg des aus Waldenburg in Schlesien stammenden sozialdemokratischen Politikers und Bergarbeiterführers. Als junger Mensch war er durch die Hölle des Zweiten Weltkrieges gegangen. Die Abscheu vor Krieg und Gewaltpolitik kennzeichneten von da an seinen Weg. 1945 trat er nach dem Verlust seiner schlesischen Heimat in Berlin-Brandenburg der SPD bei, wurde bald führender Funktionär seiner Partei, Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Landessportbundes. Die Zwangsvereinigung zwischen SPD und KPD zur SED mobilisierte sein Gewissen. Schließlich waren für ihn die Verhältnisse untragbar geworden. Kurt Koblitz flüchtete nach Westberlin. Aber man hatte ihn nicht aus den Augen gelassen. Er war ein Zeuge von Gewicht. 1950 wurde er aus Westberlin entführt, von einem sowjetischen Militärgericht zu hoher Zuchthausstrafe verurteilt und landete in den Kohlengruben von Workuta. Er hat unsägliche Leiden durchstehen müssen, die ihn sein ganzes übriges Leben nicht losließen.

Als er schließlich nach fünf Jahren begnadigt wurde, stand er vor dem Nichts. Er arbeitete im Bergbau, wurde Funktionär in der IG Bergbau und Energie und später Leiter eines Lehrlingsheimes. Als aktives Mitglied der SPD wurde er nach verschiedenen Führungsaufgaben auf der Orts- und Kreisebene in den Bundestag gewählt.

Trotzdem blieb er, was er war: Ein bescheidener, zurückhaltender Mensch. Als überzeugter Sozialdemokrat kannte er nur ein Ziel: Den Menschen zu helfen. Ihnen diente er durch seinen unermüdlichen Einsatz bei der Zusammenführung getrennter Familien aus beiden deutschen Staaten. Ihnen diente er durch sein Engagement für die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung, die er, über sein persönliches Schicksal hinaus, mit Leidenschaft vertrat.

Als Mensch blieb er bescheiden und pflichtbewußt. Sein Arzt schilderte seine morgendlichen Begegnungen mit ihm, wenn er mit einer Plastiktüte unter dem Arm seine Brötchen einkaufte. Noch im Krankenhaus, schwer krank, wollte er bald mit Gewalt aufstehen, um zu Sitzungen des Innerdeutschen Ausschusses nach Berlin zu fahren, weil er wußte, daß es oft auf jede Stimme ankam.

Menschen, wie Kurt Koblitz sind selten geworden. Sie sind es jedoch, die die deutsche Arbeiterbewegung groß gemacht haben. Wir verneigen uns voll Respekt und Ehrfurcht vor dem Leben dieses Mannes, der einer der unseren war. (-/18.10.1979/ks/lo)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

